

DER FALL Y.P.F.

„Nur ein Dummkopf glaubt an Zufälle“

Jorge Luis Borges

ALS KURZE EINFÜHRUNG:

Um die Bedeutung der behandelten Problematik sowie die Tragweite ihrer Folgen angemessen einschätzen zu können, ist es erforderlich, auf einige punktuelle Umstände zurückzugreifen, und zwar:

Y.P.F. wurde ohne einen Cent ausländischen Kapitals errichtet. (I) Als nationaler symbolträchtiger Konzern von hohem sinnbildlichen und strategischen Wert trat Y.P.F. in den 1920er und 1930er Jahren in ernstliche Auseinandersetzungen mit dem Erdölunternehmen „*Standard Oil*“, Eigentum der so mächtigen nordamerikanischen Familie Rockefeller. (II)

Aufgrund ihres wegbereitenden Charakters wurde Y.P.F. schnell zum Vorbild für die übrigen staatlichen Unternehmen Lateinamerikas, einschließlich „*Pedevesa*“, „*Pemex*“, „*Petrobras*“ und andere. (III) Auch wurde sie in unserem Land zum Unternehmen mit dem höchsten Umsatz und leistete gleichzeitig den größten Beitrag zur Staatskasse. Ebenfalls erreichte sie im Rahmen der großen Konzerne weltweit eine Führungsposition.

Dazu ist hinzuzufügen, dass die Branche, der das Unternehmen angehört, (Erdöl) von grundlegender strategischer Bedeutung war und heute noch ist – und zwar nicht nur vom rein wirtschaftlichen

Standpunkt aus gesehen (als entscheidender Faktor für Wachstum und Entwicklung) sondern auch auf militärischer und geopolitischer Ebene.

DER PROZESS DER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG DES UNTERNEHMENS:

Zu Beginn des Jahres 1976 und vor dem damaligen Staatsstreich betrug die Auslandsschuld zu Lasten der Y.P.F. nicht mehr als USD 372.000.000.

Im Jahre 1980 hatte diese Verschuldung einen bemerkenswerten Umfang angenommen und erreichte einen Betrag in Höhe von USD 2.930.000.000.

Im darauffolgenden Jahr – 1981 – war die Auslandsschuld besagten Unternehmens auf USD 4.050.000.000 angewachsen. Nach Angabe des ehemaligen Präsidenten der Y.P.F., Ing. Mario Luis Piñeiro, waren 90% des Aktivums zum 31.12.1981 durch Verschuldung dargestellt. (IV)

Doch die Schuld stieg weiterhin an. Während des Jahres 1982 ging der Verschuldungsprozess weiter, und deckte schon zur Jahresmitte den Wert der gesamten Aktiva der Gesellschaft ab, bis sie gegen Jahresende USD 4.800.000.000 erreichte. (V) So wurde die vermögensrechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der umfangreichen Aktiva dieses einst mächtigen Unternehmens auf brutale Weise durch die Schuld „erstickt“ und „verdünnt“.

Während des Jahres 1983, gegen Ende des sogenannten „Nationalen Reorganisationsprozesses“, erreichte die betreffende Schuld USD 6.000.000.000. (VI)

Das heißt, dass im kurzen Zeitraum von sieben Jahren Y.P.F. einen intensiven Verschuldungsprozess durchgemacht hat, durch den die

ursprüngliche dieses Unternehmen belastende Auslandsschuld über das 16fache angewachsen war.

Dieses selbe Phänomen trat auch bei anderen staatlichen Gesellschaften auf, wie etwa: Administración General de Puertos, Aerolíneas Argentinas, Agua y Energía, Empresa Nacional de Correos y Telégrafos, Empresa Nacional de Telecomunicaciones, Ferrocarriles Argentinos, Gas del Estado, Yacimientos Carboníferos Fiscales usw. [Hafenverwaltung, Fluglinie, Wasserwerke, Post und Telegrafie, Telefongesellschaft, Eisenbahn, Erdgas, Kohlenförderung].

Im Zeitraum 1976 bis 1981 erreichte die Verschuldung von 15 staatlichen Unternehmen einschließlich der oben angeführten sowie Y.P.F. einen Betrag in Höhe von USD 21.548.000.000. Der Erdölkonzern ging den größten Teil dieser Schuldenmasse ein. ^(VII)

DIE VERSCHULDUNG DES UNTERNEHMENS ALS FAKTOR DER OFFENEN WIRTSCHAFTSPOLITIK:

Die durch die Anleihen eingegangenen Gelder, welche zur progressiven obig im Einzelnen angegebenen maßlosen Verschuldung beigetragen haben, wurden jedoch nicht zur Bedienung der finanziellen Bedürfnisse in ausländischer Währung des Unternehmens bestimmt, wie man hätte annehmen dürfen.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens „*Olmos, A. s/ Denuncia*“ [„Olmos, A. wegen Anzeige“], an welches – wie schon entsprechend per Anmerkung geklärt – die verschiedenen in Bezug auf die Entkapitalisierung der Y.P.F. erstatteten Strafanzeigen angefügt wurden, wobei 427 Vorgänge zur Förderung der Verschuldung verzeichnet sind, führten die beteiligten Sachverständigen in ihrem Gutachten Folgendes aus:

„Der letzte Präsident der Y.P.F. vor Antritt der verfassungsmäßigen Regierung hat zugegeben – und erklärt dies auch im Jahresbericht 1982

dieses Unternehmens-, dass die Wirtschafts- und Finanzführung des Landes der unter Ermittlung stehenden Jahre die Auslandsverschuldung dieses Unternehmens beschlossen hatte, ohne dass die erhaltenen Devisen zur Bedienung ihrer finanziellen Bedürfnisse in ausländischer Währung bestimmt worden wären. Diese Geldmittel wurden dem Devisenmarkt zugeführt, um die Politik der offenen Wirtschaft zu begünstigen ... Dies bedeutete also eine Abzweigung der Mittel hinsichtlich der angeblichen Zweckbestimmung der Verschuldungsvorgänge". (VIII)

Besagte Abzweigung der an Y.P.F. überwiesenen Darlehensgelder wurde von fast allen Führungskräften, darunter auch Ing. Carlos María Benaglia, welcher zuerst als Vizepräsident und später als Präsident des Unternehmens tätig war, bestätigt. (IX/X)

Ing. Benaglia hat darüber konkret auf Folgendes hingewiesen:

- Dass es die Zentralbank der Republik Argentinien war, welche darüber entschied, ob Y.P.F. Darlehen aufnehmen sollte.
- Dass Y.P.F. die Gelder in ausländischer Währung, zu deren Aufnahme sie gezwungen wurde, nicht erhielt. (XI) Diese Geldmittel wurden von der Zentralbank blockiert, und Y.P.F. erhielt statt derer von der Zentralbank nur den Gegenwert in Peso ausgezahlt.
- Dass seiner Meinung nach das Wirtschaftsministerium keinesfalls Unkenntnis hinsichtlich der Finanzierungsbedürfnisse der Y.P.F. geltend machen kann.

Das heißt, dass das Geld der Darlehen für Y.P.F. aus dem Ausland nicht in das Unternehmen floss, sondern willentlich zwecks Begünstigung einer unterschiedslosen Öffnung der Wirtschaft, die sich – es sei nebenbei gesagt – für den Produktionsapparat des Landes als außerordentlich verlustig erwiesen hat, abgezweigt wurde.

Es bedeutet dies, dass Y.P.F. (sowie auch andere staatliche Unternehmen) zum Instrument zwecks Erhalts von Devisen auf dem internationalen Geldmarkt gemacht worden war, und zwar unter Inkaufnehmen einer ernstlichen Gefährdung der finanziellen „Gesundheit“ und sogar der Lebensfähigkeit einer staatlichen Gesellschaft von außerordentlicher strategischer Relevanz sowie – schlimmer noch – zur Förderung einer wirtschaftlichen Öffnungspolitik, deren Ergebnisse für die argentinische Produktivität unheilbringend sein würden.

Zu diesem Punkt hat Alejandro Olmos Folgendes geäußert:

„YPF, wie die übrigen öffentlichen Unternehmen, war für die Wirtschaftsführung ein Instrument zum Erhalt von Devisen aus dem internationalen Geldmarkt. Die Unternehmen traten lediglich als ‚Strohleute‘ bei den Verhandlungen für die ausländischen Darlehen auf, da die eingehenden Devisen stets von der Zentralbank einbehalten wurden. Die Unternehmen erhielten nur ‚Peso‘. Diesbezüglich sei darauf aufmerksam gemacht, dass bei diesen Finanzvorgängen die Zentralbank nicht als ein ‚Geldwechsler‘ auftrat und mit argentinischer Währung die Devisen bezahlte, welche sie von den staatlichen Unternehmen erwarb. Die Situation war nämlich insofern eine andere, als dass die Zentralbank die staatlichen Unternehmen zum Erhalt ausländischer Zahlungsmittel ‚ausnutzte‘. (XII)

Sodann zeigte selbiger Dr. Olmos zur Belegung seiner obig angeführten Bemerkungen auf, dass in einem von Jorge Eugenio Magistrelli, Zweiter Geschäftsführer für Ausland und Wechsel der Zentralbank, unterzeichneten Schreiben ausdrücklich die Weisung ergeht, dass auf bestimmte über Verschuldungsmargen verfügende staatliche Unternehmen zurückgegriffen werden solle, um ausländische Kredite zu erhalten, die nach unverzüglicher Aushandlung „uns Liquidität verschaffen“ würden (Blatt 4.751/2). Wie Dr. Olmos sofort verdeutlichte, ist hier Liquidität für die Zentralbank der Republik

Argentinien gemeint, doch nicht für die darlehensnehmenden staatlichen Unternehmen. ^(XIII)

Zweckmäßig ist es, vorliegend zu klären, dass – nach Dr. Olmos – die Verschuldungsvorgänge eine „formale Rechtfertigung“ haben müssten. Diese Rechtfertigungen stammten sowohl von den leitenden Funktionären der Y.P.F., wie von der höchsten Entscheidungsebene des Wirtschaftsministeriums: vom damaligen Minister José Alfredo Martínez de Hoz selbst und auch von seiner „*rechten Hand*“, dem Staatssekretär für Wirtschaftsprogrammierung und –planung, Guillermo Walter Klein.

Diesbezüglich soll hinzugefügt werden, wie es Alejandro Olmos Gaona angezeigt hat, dass die Gutachten der Obersten Rechtsvertretung des öffentlichen Interesses, deren Ausgabe für die Wirksamkeit der von den öffentlichen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen erforderlich war, unmittelbar von den darlehensgebenden Instituten aufgesetzt und per Telex an die Kanzlei „*Klein - Mairal*“ überstellt und sodann an den obersten Rechtsvertreter des Staates weitergeleitet wurden. ^(XIV)

In einem Interview mit einer im Februar 2006 veröffentlichten uruguayischen Zeitschrift behauptete Alejandro Olmos Gaona: „*Als Walter Klein während der Diktatur zum Sekretär für Wirtschaftsprogrammierung bestellt wurde, war er Vertreter einer schwedischen Bank in Argentinien. Als er das öffentliche Amt aufgab, vertrat er nach anderthalb Monaten 22 ausländische Banken: alle waren Gläubiger Argentiniens. Für seine Arbeit wurde er sehr gut bezahlt. Seine Kanzlei wurde durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt, aufgrund welcher festgestellt werden konnte, dass die Kanzlei Klein-Mairal den wahren operativen Stützpunkt der Verschuldung darstellte.*“ ^(XV)

DIE VERSCHULDUNG DES UNTERNEHMENS ALS EINZIGE ALTERNATIVE GEGENÜBER IHRER ERZWUNGENEN ENTKAPITALISIERUNG:

Im vorstehenden Abschnitt haben wir eine der Ursachen dargelegt, die den Überschuldungsprozess, den Y.P.F. sich gezwungen sah über sich ergehen zu lassen, bedingt hatten.

Nun soll die andere (in allgemein gehaltenen Begriffen definierte) Ursache erklärt werden, die zur Gestaltung des erwähnten Phänomens mitwirkte. Dieser Faktor war die Entkapitalisierung der Y.P.F.

In diesem Sinn ist hervorzuheben, dass in ihren gerichtlichen Aussagen im Rahmen des schon angeführten Verfahrens „*Olmos, A. s/ Denuncia*“ die Führungskräfte des Unternehmens bei verschiedenen Gelegenheiten erklärten, dass die enorme Verschuldung auch auf den Mangel an genügenden Mittel zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen und der Investitionen zurückzuführen sei.

Wie Dr. Olmos darlegte, erklärten alle Direktoren der Y.P.F. jener fraglichen Zeit (1976 bis 1983) den Ursprung und die Entwicklung genannten Entkapitalisierungsprozesses anhand folgender Faktoren:

- Die zu geringen Einnahmen des Unternehmens aufgrund des ungenügenden Preisniveaus.
- Die anstehenden Schulden anderer staatlicher Unternehmen und privater Einrichtungen gegenüber dem Erdölunternehmen.

Diesen Faktoren sei der verlustbringende Verkauf von Rohöl hinzuzufügen, den die Wirtschaftsführung der Diktatur zugunsten der Y.P.F. bestimmter privater multinationaler Erdölunternehmen aufzwang.

In Bezug auf den ersten der vorstehend angeführten Faktoren, das heißt die ungenügende vom Unternehmen eingenommenen Preise, ist zu sagen, dass wie bekannt ist, Y.P.F. nicht den gesamten Verkaufspreis für den von ihr vertriebenen Brennstoff erhielt. Die Einnahmen dieses Ursprungs wurden seitens der Wirtschaftsführung regelmäßig „Kürzungen“ unterzogen. Diese Abgaben bedeuteten den Einzug eines Großteils des Preises der vom staatlichen Unternehmen verkauften Brennstoffe zugunsten der Staatskasse, welcher diese einbehaltenen Gelder zugeführt wurden.

Der Anteil der „Kürzungen“ wurde anhand eines Prozentsatzes auf den Preis der Brennstoffe bestimmt, den das Wirtschaftsministerium über das Sekretariat für Energie festlegte.

Ab 1976 und während ihre Verschuldung sich den schon erwähnten enormen Zahlenwerten näherte, erlitt Y.P.F. auch eine bemerkenswerte Minderung der „Einbehaltungen“ – das ist jener Anteil des Verkaufsertrags, den einzubehalten ihr erlaubt war.

Zum Zeitpunkt des Staatsstreichs, der die Präsidentin María Estela Martínez de Perón stürzte, behielt Y.P.F. 60% des Verkaufspreises der Brennstoffe ein.

Im Laufe der Militärregierungszeit sanken die „Einbehaltungen“ für Y.P.F. bis auf 40 %. Diese progressive Minderung erfuhr gegen Ende des Regimes eine Ausnahme, als Dank des Einsatzes des Sekretärs für Energie, Alieto Aldo Guadagni, und des Präsidenten der Y.P.F., Dr. Juan Mario Bustos Fernández, ein Anstieg auf 49,60% verfügt wurde.
(^{xvi})

Während der Regierung Dr. Raúl Ricardo Alfonsín erhielt die staatliche Gesellschaft sogar nur 30 % des Preises der verkauften Brennstoffe.

Um die Schwere einer derartigen Einschränkung der Einnahmen aus dem Verkauf (das ist die Hauptquelle des Unternehmensumsatzes)

ermessen zu können, sei gesagt, dass Y.P.F. damit ihre gesamten operativen Kosten zu bestreiten hatte (diese sind: das Personal zu bezahlen, die gesamte wahrlich riesige Struktur an Gebäuden und Ausrüstungen zu erhalten usw.) und außerdem die Gebühren an die Provinzen, in denen das Erdöl gefördert wird, zu entrichten.

Unnötig ist es zu erklären, dass eine solche Situation die schwere Entkapitalisierung hervorgerufen hat, die Y.P.F. nun erlitt. Diese Entkapitalisierung trug zur Überschuldung des Unternehmens bei.

Nicht grundlos und wie zuvor schon vorausgeschickt, zögerten die vor Gericht über dieses Thema aussagenden hohen Funktionäre des Unternehmens nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass durch die vom Wirtschaftsministerium vorgegebenen „*Einbehaltungen*“ Y.P.F. nicht in der Lage war, ihren operativen Kosten und ihren Investitionen nachzukommen.

Beispielsweise hat sich Juan Carlos Reyes, ehemaliger Präsident des Konzerns, in diesem Sinne geäußert, als er wörtlich sagte: *„der Umstand, der das Unternehmen am meisten beeinträchtigt hat, war der ungenügende Wert der Einbehaltungen“*. ^(XVII) Seinerseits gab der ehemalige Vizepräsident der staatlichen Gesellschaft offen zu: *„Die Einbehaltungen waren für das Unternehmen ungenügend ... und es wurden seitens der Verantwortlichen der Y.P.F. Forderungen an das Sekretariat für Energie und über dieses an das Wirtschaftsministerium gestellt“*, ^(XVIII) wobei der ehemalige Sekretär für Energie, Alieto A. Guadagni, nicht vermied, kategorisch festzustellen: *„Das Preissystem entkapitalisierte die Y.P.F.“*. ^(XIX) Hinzu kommt die Anzeige des WP Alberto A. Camaño (ehemals Geschäftsleiter für Handelsplanung): *„Die gesamten Einbehaltungen der Y.P.F. erlaubten ihr nicht einmal, die Rohstoffkosten zu decken“*. ^(XX) Es sind dies bloß einige jedoch vielsagende Beispiele, obwohl mehrere weitere angeführt werden könnten. ^(XXI)

Nun gut, wie schon vorstehend angedeutet wurde, spitzte sich das erwähnte Phänomen der Entkapitalisierung durch Mitwirkung zweier weiterer Faktoren zu, die zu dessen Schwere in großem Maß beitrugen. Es sind diese:

- Die unbezahlten Schulden anderer staatlicher Unternehmen, denen Y.P.F. ihre Brennstoffe verkauft hatte.

Der Umfang dieser (unbezahlten) Schulden nahm ab dem Staatsstreich im Jahre 1976 ein riesenhaftes Ausmaß an.

Nach den formgerecht im Verfahren „*Olmos*“ durch den ehemaligen Präsidenten der Y.P.F., General Juan Carlos Reyes, dargelegten Auskünfte, bezahlten die Organe des Staates (*Elektrizitätsversorgung Buenos Aires, Streitkräfte, Fluggesellschaft usw.*) welche Y.P.F.-Produkte verbrauchten und 20% des Umsatzes darstellten, nichts dafür. Die so eingegangene Schuld, die im März 1976 die ARS 8.100.000.000 nicht überschritt, wuchs mit einem schwindelerregenden Rhythmus bis auf ARS 52.000.000.000 im April 1977 an.

- Der Umstand, dass die Wirtschaftsführung Y.P.F. dazu zwang, Rohöl mit Verlust an die Privatraffinerien der „*Esso*“ und „*Shell*“ zu verkaufen. (XXII)

Es sei hier hervorgehoben, dass der Wirtschaftsminister José Alfredo Martínez de Hoz, Berater der „*Esso*“ und Direktor der „*Chase Manhattan Bank*“ war sowie dass, wie es allgemein bekannt ist, beide multinationale Konzerne der Wirtschaftsgruppe der Rockefellers angehören.

Auch soll vorliegend unterstrichen werden, dass das britische Unternehmen „*Shell*“ unübersehbare Interessen an der Erschließung der Erdölvorkommen im Südatlantik hat, eben da, wo das Vereinigte Königreich einen Standort von außerordentlicher strategischer Bedeutung hat, wie es unsere Malwinen-Inseln sind. Schon zu Anfang

der 1970er Jahre waren schon Berichte über die mögliche Existenz dieser Reserven erarbeitet worden.

Die oben angeführten negativ zusammenwirkenden Faktoren gehörten zu einer wahren Plünderungspolitik, die in Bezug auf Y.P.F. Anwendung fand. Es kann ohne zu übertreiben gesagt werden, dass dieses staatliche Unternehmen seitens einiger hoher Behörden wissentlich einer Art von Ausraubung ausgesetzt wurde. Diese Ausraubung führte auch zu einer hohen Verschuldung des besagten Konzerns gegenüber dem Ausland, um den riesigen dadurch entstandenen Fehlbetrag zu decken und zu verschleiern.

Dr. Alejandro Olmos zögerte nicht, diesen Sachverhalt als einen Betrug gegen Y.P.F. zu bezeichnen. (XXIII)

Die Verantwortlichen dieser obig beschriebenen schadenbringenden Maßnahmen versuchten deren Ergreifung zu rechtfertigen, indem sie lügenhafte „wirtschaftspolitische“ Begründungen angaben. So erklärte beispielsweise am 13. September 1989 José Alfredo Martínez de Hoz in seiner Eigenschaft als Beschuldigter im „Prozess der Auslandsschuld“ vor dem Richter dieses Verfahrens, dass diese Maßnahmen absichtlich darauf ausgerichtet waren, die Abhängigkeit der staatlichen Unternehmen von der Staatskasse zu unterbinden. Angepeilt wurde diese Unabhängigkeit – wie jener Beschuldigte anführte –, weil sich die Zuschüsse inflationsfördernd auswirkten. (XXIV)

Im Rahmen dieser Erklärung behauptete der Aussagende, dass im Zeitraum 1976 bis 1981 Y.P.F. Überschüsse aufgewiesen habe, die es ihr ermöglicht hätten, ihre betrieblichen Kosten zu decken und 50% ihrer Investitionen nachzukommen. Bezüglich Letzterer erklärte er, dass die übrigen 50% notwendigerweise mittels Krediten finanziert werden mussten, um nicht die Zahlungsmittel der Staatskasse zu belasten, da laut seiner Aussage die Alternative einer Preiserhöhung der Y.P.F.-

Produkte wegen ihrer vorhersehbaren inflationären Folgen ausgeschlossen worden war. (xxv)

Insbesondere bezüglich dieser letzten Alternative legte José Alfredo Martínez de Hoz dar: *„Die Verwalter und hohen Führungskräfte aller staatlichen Unternehmen forderten ständig die Festlegung höherer Preise und Tarife, doch das Wirtschaftsministerium vertrat den Standpunkt, dass diese auf einem bestimmten Niveau festgelegt werden sollten“*, wodurch sich die Verwalter zur Deckung der Kosten gezwungen sahen, ihre operativen Kosten zu senken. In Verbindung zum Fall Y.P.F. erklärte er punktuell, dass *„die Produktivität um 80% je Beschäftigten angestiegen“* und dass die Mitarbeiterzahl von 47.000 auf 34.000 gesunken war. Zu diesem Punkt erklärte der Aussagende, dass *„diese Besserung oder Senkung der operativen Kosten sich nicht ergeben hätte, wenn dem Unternehmen das von ihm verlangte Preisniveau voll zugestanden worden wäre“*. (xxvi)

Die Falschheit und Lügenhaftigkeit der von José Alfredo Martínez de Hoz beigebrachten Erklärungen ergibt sich rein und klar im Lichte folgender Anmerkungen:

- Erstens wurden Y.P.F. anhand verschiedener oben beschriebener Mechanismen systematisch ein Großteil ihrer eigenen und echten Mittel genommen.
- Zweitens wurde das Unternehmen aus verschiedenen Gründen dazu gezwungen, eine außerordentlich hohe Auslandsschuld einzugehen, wobei ihr gleichzeitig Begünstigungen, Erleichterungen, Deckungen und/oder Sicherheiten nicht gewährt wurden, die ansonsten den Privatleuten erteilt oder erlaubt wurden. (xxvii)
- Drittens haben die strengen und unvernünftigen Einschränkungen, die das Wirtschaftsministerium Y.P.F. auferlegte, keinesfalls eine Sanierung der Kostenstruktur des Unternehmens gefördert, wie es später José Alfredo Martínez de Hoz darlegte, sondern sie störten

ernstlich die Entwicklung seiner üblichen Tätigkeit, engten es finanziell ein und erdrosselten es wirtschaftlich.

ALS ABSCHLUSS:

Gemäß den gerichtlichen Aussagen von Ing. José A. Cosentino ^(XXVIII), „*belief sich die Schuld der Y.P.F. vor März 1976 auf unter 300 Millionen Dollar*“. Trotzdem sah sich die Gesellschaft dazu gedrängt, diese Schuld neu auszuhandeln und „*später wurde sie dazu überredet oder gezwungen, neue Darlehen in Auslandswährung aufzunehmen ... doch Y.P.F. erhielt nur Peso ausgezahlt. Die Anordnung zur Verschuldung wurde telefonisch von Funktionären des Finanzministeriums ausgegeben, meistens durch Juan Alemann*“. ^(XXIX) Ing. Cosentino schloss seine Darstellung ab, indem er betonte, „*er sei der Überzeugung, dass die für Y.P.F. umgesetzte Politik schließlich auf irgendeine Weise dazu bestimmt war, ihr Vermögen derart zu belasten, dass ihre Tätigkeit auf den Privatsektor übertragen werden würde ...*“. ^(XXX)

Alles scheint darauf hinzuweisen, dass dies tatsächlich der Fall war. Die unglückselige Politik wurde trotz der extrem schlechten daraus erwachsenen Ergebnisse weitergeführt und sogar vertieft. Auf diese Weise wurde das Unternehmen direkt in eine äußerst kritische Lage gesteuert, die schließlich ihre Privatisierung zur Folge hatte. Dieses schlechte „*Rezept*“ wurde seit Beginn der 1980er Jahre von David Rockefeller, Henry Kissinger und Alan Greenspan als allgemeine Lösung für die Probleme der Überschuldung unterstützt, die (symptomatisch) in den meisten Ländern Lateinamerikas auftraten. ^(XXXI)

Zu allem Übel wurde schließlich die Privatisierung der Y.P.F. zu einem lächerlichen Preis vorgenommen, der – zu einem großen Teil – in „*schlechter Währung*“ bezahlt wurde (da der argentinische Staat als Zahlung die Rückerstattung von Wertpapieren seiner eigenen Auslandsschuld erhielt, die zu ihrem Nennwert „*abgelöst*“ wurden, als sie widersinnigerweise auf dem Markt zu deutlich geringeren Werten

notierten). Gleichzeitig und trotz all dieser Umstände wuchs die argentinische Staatsschuld weiterhin ...

Gezeichnet: PABLO JAVIER DAVOLI

^I Nach: Olmos Gaona, Alejandro, „*Seminario sobre aspectos históricos de la deuda externa argentina*“ [„Seminar über geschichtliche Aspekte der argentinischen Auslandsschuld“], Mai 2001, überarbeitete Fassung vom Januar 2002, siehe: <http://www.scribd.com/doc/201977/Olmos-Alejandro-Deuda-Externa-Argentina-Aspectos-historicos>, S. 11.

^{II} Alejandro Olmos Gaona sagt in seinem oben angeführten „*Seminario ...*“, dass General Enrique Mosconi (1877-1940, erster Direktor der Y.P.F.) ein Buch über diese Streitigkeit „*Y.P.F. contra la Standard Oil*“ geschrieben habe. Wie Olmos sagt, ist es heute praktisch unmöglich, dieses Werk aufzufinden.

^{III} Nach: Ricciardelli, Horacio und Schmid, Luis E., „*Los Protocolos de la Corona Británica. Estrategia Anglo-americana*“, Verlag Editorial Struhart & Cía., Buenos Aires, 2004, S. 547.

^{IV} Nach: Aussage des erwähnten Ing. Piñeiro im Rahmen des Gerichtsverfahrens „*Olmos, A. s/ Denuncia*“, welches vom Bundesgericht unter Dr. Ballesteros bearbeitet wurde. Diesem Verfahren wurden weitere Strafverfahren angefügt, wie jene aufgrund der - wegen der Entkapitalisierung der YPF - u.a. von Carlos Saúl Menem (1983), Guillermo Patricio Kelly und Adolfo Silenci de Stagni, (Blatt 2.577) erstatteten Anzeigen.

^V Nach: Aussage des erwähnten Ing. Piñeiro im Rahmen besagten Gerichtsverfahrens (Blatt 2.577).

^{VI} Nach: Aussage des WP Alberto Andrés Camaño, Y.P.F.-Geschäftsleiter für Vertrieb, im Rahmen besagten Gerichtsverfahrens (Blatt 3.356 Rückseite ff).

^{VII} Nach: Arias, César, „*Deuda Externa y Banco Central. Instrumentos estratégicos del poder*“, Verlag Editorial de los Cuatro Vientos, Buenos Aires, 2004, S. 117.

^{VIII} Besagtes Verfahren, Blatt 1.836.

^{IX} Ing. Carlos María Benaglia war von Juli 1977 bis zum 10. Dezember 1979 Vizepräsident der Y.P.F., als er bis April 1981 zu deren Präsidenten wurde. Seine Zeugenaussage im Gerichtsverfahren „*Olmos, Alejandro s/ Denuncia*“ (Blatt 2.256/61) bezieht sich spezifisch auf die Frage der Auslandsverschuldung der Y.P.F.

x Nach: besagtes Verfahren, Blatt 3.276.

xⁱ Im Allgemeinen waren die erzwungenen Darlehen der Y.P.F. in US-Dollar erteilt worden. Doch gab es auch solche in anderen Auslandswährungen.

xⁱⁱ Olmos, Alejandro, *„Todo lo que Usted quiso saber sobre la Deuda Externa y siempre se lo ocultaron. Quiénes y cómo la contrajeron“*, Verlag Peña Lillo y Ediciones Continente, 4. Auflage, Buenos Aires, 2004, S. 216.

xⁱⁱⁱ Nach: Olmos, Alejandro, zit. Werk, S. 216, Fußnote 4.

x^{iv} Nach: Olmos Gaona, Alejandro, zit. Werk, S. 11.

x^v *„La Lucha Continúa“*, Nr. 60, 22. Februar 2006, siehe: <http://www.egrupos.net/grupo/laluchacontinua/archivo/msg/18/>.

x^{vi} Dr. Juan Mario Bustos Fernández war zwischen August 1982 und Dezember 1983 Präsident der Y.P.F.

Auch dieser sagte im Gerichtsverfahren *„Olmos, A. s/ Denuncia“* aus, Blatt 2.216/17, 2.632 und 3.169 der entsprechenden Verfahrensakte.

x^{vii} Besagtes Verfahren, Blatt 2.580.

x^{viii} Besagtes Verfahren, Blatt 3.115.

x^{ix} Besagtes Verfahren, Blatt 3.166.

x^x Besagtes Verfahren, Blatt 3.358 Rückseite.

x^{xi} So: A. F. Núñez (ehemaliger Direktor) sagte: *„Die Ursache der Verluste waren die ungenügenden Tarife anhand welcher die Produktion der Y.P.F. vergütet wurde.“* (Blatt 3.264).

Konteradmiral Oscar Francisco Abriata (ehemaliger Direktor) punktualisierte: *„Ab 1979 behielt die Staatskasse einen wesentlichen Teil der Brennstoffpreise ein.“* (Blatt 3.235).

El General Luis H. Pagliere (ehemaliger Direktor) zeigte auf: *„Die Einbehaltungen genügten nicht zur Deckung der Kosten und der normalen Aufwendungen des Unternehmens“* (Blatt 3.140 Rückseite). *„Diese Situation (die außerordentliche Verschuldung des Unternehmens) beruhte vor allem darauf, dass für Y.P.F. die Kosten des Kubikmeters Rohöl rund 130 bis 140 Dollar betragen und die vom Wirtschaftsministerium genehmigte Einbehaltung nur 76,8 Dollar hoch ist, was ein operatives Jahresdefizit in Höhe von 1.800 Millionen Dollar bedeutet. Die Marge zwischen den Kosten des Kubikmeters Rohöl und die vom Wirtschaftsministerium genehmigte Einbehaltung bedeutet für den Staat die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 150 Dollar für jeden Kubikmeter, den die privaten Unternehmen einführen und eines Zuschusses in*

Höhe von 60 Dollar seitens Y.P.F. für ebensolche Menge Rohöl eigener Produktion, die sie an jene verkauft“ (Blatt 3.141 Rückseite).

Dr. Juan Bustos Fernández (ehemaliger Präsident) erklärte: „... es wurde damit begonnen, die Preise zu einem unter den Produktionskosten der Y.P.F. liegenden Wert festzulegen“ (Blatt 3.261); „... der Tarif deckt nicht die Kosten“ (Blatt 2.632 und 3.439).

xxii WP Alberto A. Camaño, auf den oben schon Bezug genommen wurde, berichtete vor Gericht, dass „der Staat zu über 50% am Preis der Brennstoffe beteiligt war und sich auf diese Weise die Gelder aneignete, die Y.P.F. rechtmäßig zustanden“. Und dass „die Einbehaltung es Y.P.F. nicht einmal ermöglichte, die Kosten des Rohstoffs vor Raffinerie zu tragen“ (Blatt 3.356/61). Dieser Rohstoff (wie es Dr. Alejandro Olmos ausdrückt) war das Rohöl, das das Unternehmen an die private Raffinerie „Shell“ lieferte. Dieses Erdöl wurde größtenteils von Y.P.F. gefördert, und 30% der gesamten Produktion des Unternehmens wurde von Auftragnehmern gefördert, an welche jene den vom Wirtschaftsministerium festgelegten Preis zahlte.

Diesbezüglich wies WP Camaño darauf hin, dass Y.P.F. „eine Einbehaltung erhielt, die USD 17 unter ihren Kosten lag“, während die privaten Raffinerien eine „Einbehaltung“ bekamen, die „um USD 48 die Kosten des Rohstoffs überschritt“, den Erstere lieferte.

Dies bedeutet, dass für jeden von Y.P.F. an die privaten Raffinerien verkauften Kubikmeter, sie einen Verlust in Höhe von USD 17 verzeichnete, wobei die erwähnten Raffinerien am selben Kubikmeter USD 48 verdienten. (Nach: Olmos, Alejandro, zit. Werk, S. 220).

xxiii Nach: Olmos, Alejandro, zit. Werk, S. 218.

xxiv In seiner gerichtlichen Aussage über die von Y.P.F. eingegangene Verschuldung bestätigte Guillermo Walter Klein, ehemaliger Sekretär für wirtschaftliche Koordination und Programmierung, im Allgemeinen den von Martínez de Hoz vertretenen Standpunkt.

xxv Gemäß den Erklärungen von Ing. Brunella im Rahmen des „Prozesses der Auslandsschuld“, „legte man den Preis der Brennstoffe in Verlauf von Gesprächen fest, an denen der Vertreter des Unternehmens, der Vertreter der Landesbehörde für Brennstoffe und Vertreter oder Funktionäre des Wirtschaftsministeriums beteiligt waren, doch (abgesehen von reinen Formalitäten) war es dieses Ministerium, welches die Preise endgültig

bestimmte“. Der Aussagende fügte hinzu: „Es verstand sich von selbst, dass bei diesen Sitzungen die Kosten der *Y.P.F.* analysiert wurden. Das Wirtschaftsministerium legte für *Y.P.F.* jedoch verlustbringende Einbehaltungen fest“ (besagtes Verfahren, Blatt 3.156).

Hierzu könnte gesagt werden, dass *Y.P.F.* über ein angemessenes Kostensystem verfügte, das sich auf ihr Rechenwesen und auf die Erfüllung der Budgetrechnungen begründete. Wie allgemein bekannt ist, war dieses System der Kontrolle des Allgemeinen Aufsichtsorgans für staatliche Unternehmen unterworfen. Dieses System machte es möglich, über die Kosten der Unternehmen genau unterrichtet zu sein und dementsprechend genau festzustellen, welches Wertniveau der „*Einbehaltungen*“ die Deckung jener ermöglichten (oder nicht).

Des Weiteren sei hier daran erinnert, dass aufgrund der Bestimmungen von Gesetz Nr. 17.329 und Nr. 17.597 die Regierung weder Verkaufspreise von Rohöl noch „*Einbehaltungen*“ für *Y.P.F.* zu Werten, die unter deren Kosten lagen, festlegen durfte, und zwar zuzüglich „*eines vertretbaren Gewinns.*“ Angesichts dieser Ausführungen ist es klar, dass diese Bestimmung sowohl von den Behörden der Diktatur wie auch von der Regierung Dr. Alfonsín grob verletzt wurde.

^{xxvi} Nach: Olmos, Alejandro, zit. Werk, S. 218.

^{xxvii} Wie WP Camaño in seiner schon zitierten gerichtlichen Aussage erklärte, beantragte *Y.P.F.* in den Jahren 1981 und 1982 beim Sekretariat für Energie und dem Wirtschaftsministerium die Kapitalisierung der Auslandsverschuldung mittels einer indirekten Schuldumwandlung von ausländischer Währung in Landeswährung. Auf den Antrag erfolgte keinerlei Antwort.

Auch haben die Direktoren des Unternehmens um die Genehmigung angesucht, Wechselkursversicherungen abschließen zu dürfen. Doch diese Möglichkeit wurde von den Wirtschaftsbehörden abgelehnt. Diesbezüglich ist es bedeutsam, zu erinnern, dass, als Domingo Felipe Cavallo Präsident der Zentralbank der Republik Argentinien war, die vom Privatsektor eingegangene Auslandsschuld mittels solcher Wechselkursversicherungen „verstaatlicht“ wurde. Das heißt, dass die Privatunternehmen dadurch ihre Verbindlichkeiten dem Staat übertragen konnten, während *Y.P.F.* der Zugriff auf diese Alternative untersagt war.

Gemäß den Aussagen vor Gericht von Ing. Alieto A. Guadagni, haben die staatliche Entwicklungsbank („*BANADE*“, ein vom Wirtschaftsministerium abhängiges Bankinstitut) und die Zentralbank sich geweigert, an Y.P.F. Geld zu verleihen, obwohl eine von der Weltbank für den Energiesektor bestimmte Kreditlinie in Höhe von USD 100 Millionen eingegangen war. Dies wurde schriftlich damit begründet, dass „*die Erdölunternehmen keine entsprechenden Förderungsverhältnisse vorweisen, die es erlauben würden, ihnen ein Darlehen zu gewähren*“. Dieses Gutachten steht in offenem Widerspruch zu der willentlich verfolgten Verschuldungspolitik gegenüber ausländischen Privatbanken, die zur selben Zeit – nicht ohne Druck und Zwang – vom Wirtschaftsministerium und der Zentralbank zu Lasten der Y.P.F. umgesetzt wurde.

^{xxviii} Ing. Cosentino blickt auf einen langen und beachtlichen Werdegang in Y.P.F. zurück.

Er war 1957 in das Unternehmen eingetreten, hatte in ihm die wichtigsten Positionen, einschließlich die Präsidentschaft, inne und ging schließlich 1988 in Pension.

^{xxix} In erwähnter Erklärung bezog sich der Aussagende insbesondere auf eine bestimmte Gelegenheit, als Y.P.F. gezwungen worden war, ein Darlehen in Höhe von USD 250.000.000 aufzunehmen, „*welches das Unternehmen weder benötigte noch beantragt hatte*“. Er fügte hinzu, dass dieser Kredit in Peso umgewandelt und „*als Festgeld bei einer Bank angelegt*“ worden war (siehe: besagtes Verfahren, Blatt 5.081/3).

^{xxx} Besagtes Verfahren, Blatt 5.083.

^{xxxi} Im Jahre 1982 erklärte Mexiko seine Zahlungsunfähigkeit – „*Default*“. In Anbetracht dessen beauftragte David Rockefeller ein Jahr darauf den ehemaligen Außenminister der U.S.A. Henry Kissinger mit der Bildung eines „*Ausschusses für die Auslandsschuld Lateinamerikas*“, dessen technische Leitung Alan Greenspan (damals Manager der „*Morgan Guarantee Trust Company*“) oblag und welcher später zum Leiter der amerikanischen Federal Reserve wurde.

Dieser führte den Gedanken ein, die genannte lateinamerikanische Finanzproblematik mittels des Umtausches von Verschuldung gegen staatliche Unternehmen zu „lösen“ („*debt for equity*“). Dieser Gedanke gab zur

Privatisierungspolitik Anstoß, die in den betreffenden Ländern während der 1980er und 1990er Jahre Anwendung fand.

Trotzdem scheint es zu diesem Zeitpunkt der Geschehnisse mehr als offensichtlich zu sein, dass sowohl in Argentinien wie auch in anderen Ländern die Privatisierungen nicht zur Lösung der staatlichen Verschuldung von Nutzen waren. Vielmehr haben sie dazu beigetragen, den Staat zu schwächen, sein Vermögen aufzulösen und ihn um zahlreiche wirtschaftlich wie finanziell sehr wertvolle und geopolitisch wie strategisch bedeutende Aktiva zu bringen .

Das heißt: in der Praxis wurde die Formel *„geringere Verschuldung gegen staatliche Unternehmen“* zu *„mehr und mehr Verschuldung für ständig schwächer werdende Staaten“* ...

Doch es gibt noch mehr, denn es sollte in allen Fällen untersucht werden, warum und wie die Schuldenkrisen auftraten, die letzten Endes der frustrierten Privatisierungstendenz die Türen öffnete, die so viele negative Ergebnisse mit sich brachte ...

Das mit Y.P.F. in diesem Aspekt Vorgefallene (sowie die vielfältigen ähnlichen Erfahrungen, die sowohl in Argentinien als auch in dritten Ländern gemacht wurden), lässt den starken und höchstwahrscheinlichen Verdacht aufkommen, dass jene Unheil bringende Phänomene strategisch geplant, vorsätzlich veranlasst und – leider – erfolgreich ausgeführt wurden ... Dies zumindest bis jetzt ...

GEZEICHNET: PABLO JAVIER DAVOLI